

**AKTUELLE INFORMATIONEN
AUS DEM BUNDESVERBAND****VDP** 
BUNDESVERBAND DEUTSCHER
PRIVATSCHULEN e.V.
BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN
FREIER TRÄGERSCHAFT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



*mit beiliegendem Rundschreiben möchten wir Sie zeitnah über ein wichtiges Gesetzgebungsvorhaben informieren, das erhebliche Auswirkungen auf unsere Schulträger haben wird, wenn es in der jetzt vorliegenden Fassung des Referentenentwurfes beschlossen wird: Die steuerliche **Abzugfähigkeit der Schulgeldzahlungen** soll sukzessive reduziert und im Jahr 2011 schließlich komplett abgeschafft werden.*

Wenn die geplante schrittweise Abschaffung der Absetzbarkeit von Schulgeld tatsächlich realisiert wird, wäre das ein fatales Signal für den Bildungsstandort Deutschland. Denn gute Bildung ist essentiell: Bildungsinvestitionen sind immer auch Zukunftsinvestitionen. Daher ist es für den VDP unverständlich, wenn Eltern ab 2011 auf den Kosten für den Schulbesuch ihrer Kinder sitzen bleiben sollen. Schon in der vergangenen Woche hat der VDP darum Gespräche mit Politikern im Bundestag und weiteren Netzwerkpartnern geführt, um die Änderungen des Referentenentwurfes zu verhindern. Heute wurde den relevanten Ausschüssen und Abgeordneten des Deutschen Bundestags ein Schreiben zugeleitet, welches Sie im Anhang dieses Rundschreibens finden.

Über die weiteren Entwicklungen halten wir Sie zeitnah auf dem Laufenden.

*Herzliche kollegiale Grüße aus
Baden-Baden,*

*Michael Büchler
Präsident VDP*

Drohende Abschaffung der Abzugsfähigkeit von Schulgeldzahlungen



Dem VDP liegt ein Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums vor (datiert vom 28.04.2008), wonach die Abzugsfähigkeit des Schulgeldes bis zum Jahr 2011 schrittweise abgeschafft werden soll. Da diese geplante Änderung, die rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft treten soll, große Auswirkungen für Eltern und Schulträger hätte, ist der Inhalt des Referentenentwurfes ausgesprochen brisant.

Status quo

Nach derzeit geltendem Einkommenssteuergesetz können gemäß § 10 Abs. 1 Ziff. 9 dreißig Prozent des Schulgeldes als Sonderausgaben vom Gesamtbetrag der Einnahmen abgezogen werden, wenn das Kind des Steuerpflichtigen eine Ersatzschule oder eine anerkannte allgemein bildende Ergänzungsschule besucht (ohne Entgelt für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung). Eine Obergrenze nennt die derzeitige gesetzliche Regelung nicht. Allerdings ist die Abzugsfähigkeit auf Schulen im Inland und auf deutsche Auslandsschulen beschränkt.

Inhalt der geplanten Änderungen

Der Referentenentwurf sieht vor, die Absetzbarkeit des Schulgeldes innerhalb eines Dreijahreszeitraums schrittweise abzuschmelzen. Ab 2011 soll Schulgeld dann überhaupt nicht mehr steuerlich geltend gemacht werden können. Neu eingeführt wurde zudem ein Höchstbetrag von 3000,- € für die Absetzbarkeit des Schulgeldes. Für das Jahr 2009 sollen nur noch 2000,- € geltend gemacht werden können, und im Jahr 2010 sollen letztmalig Schulgeldzahlungen abgesetzt werden können, und zwar bis einer Höchstgrenze von nur noch 1000,- €. Ab 2011 entfällt dann die Möglichkeit komplett, nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 Schulgeldzahlungen geltend zu machen.

Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderung

Sollte der Referentenentwurf Realität werden, droht den Eltern von Privatschülern eine ungerechtfertigte finanzielle Härte, da sie ihre Aus-

gaben nicht mehr absetzen können. Problematisch ist bei dem geplanten Vorhaben auch, dass die Frage nach der Grenze der zulässigen Schulgeldhöhe von der Rechtsprechung stets vor dem Hintergrund beurteilt wurde, dass das geleistete Schulgeld abgesetzt werden konnten. Sollte dies in Zukunft nicht mehr der Fall sein, müsste die Grenze für die Sozialverträglichkeit des Schulgeldes eventuell abgesenkt werden. Dies könnte zu Finanzierungsproblemen bei den Schulträgern führen.

Hintergrund des Referentenentwurfes

Der Europäische Gerichtshof hatte am 11.09.2007 geurteilt, dass die bestehende Regelung des § 10 Abs. 1 Ziff. 9 EStG europarechtswidrig ist (wir haben über dieses Urteil berichtet).

Indem das Einkommenssteuergesetz die Abzugsfähigkeit des Schulgeldes nur für Ersatzschulen und anerkannte allgemein bildende Ergänzungsschulen anerkenne, verletzte es nach europäischem Recht die Dienstleistungsfreiheit und die Freizügigkeit: Für einen Schulbesuch an einer im Ausland belegenen Schule (mit Ausnahme der deutschen Auslandsschulen und Europaschulen) können nach der bestehenden Regelung nämlich keine Schulgeldzahlungen als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Mithin war der deutsche Gesetzgeber aufgefordert, das Einkommenssteuergesetz an die europäischen Vorgaben anzupassen, um deutsche und ausländische Schulen hinsichtlich der Absetzbarkeit ihrer Schulgelder gleichzustellen.

Da die Schulgelder im europäischen Ausland aber oftmals erheblich über den in Deutschland üblichen Sätzen liegen, plant das Bundesfinanzministerium „zur Vermeidung unvorhersehbarer Haushaltsrisiken im Hinblick auf zum Teil hohe ausländische Schulgeldverpflichtungen“ rückwirkend für das Jahr 2008 eine Deckelung der Absetzbarkeit in Höhe von 3000,- €. Dieser Betrag soll bis zum Jahr 2011 völlig abgeschmolzen werden, denn, so das Ministerium: „Die steuerliche Berücksichtigung von Schulgeldaufwendungen als Sonderausgaben ist weder verfassungsrechtlich noch europarechtlich geboten.“

Drohende Abschaffung der Abzugsfähigkeit von Schulgeldzahlungen



[Sie] stellt eine entbehrliche Steuerabzugsmöglichkeit dar, deren Streichung sachgerecht ist.“

Um Härten zu vermeiden, habe man sich für ein schrittweises Abschmelzen des Sonderausgabenabzugs über den Zeitraum von drei Jahren entschieden. Das Bundesfinanzministerium erhofft sich durch diese Maßnahme Ersparnisse in Höhe von 53 Millionen Euro.

Politische Arbeit des VDP

Der VDP hat ein umfangreiches Maßnahmenpaket gestartet, um die Verabschiedung des geplanten Gesetzes zu verhindern. Bereits am Tag der Veröffentlichung des Entwurfes haben wir Kontakt zu unseren Netzpartnern hergestellt und Handlungsalternativen diskutiert. Die Angelegenheit wird auch auf der nächsten Sitzung des Schuljuristenkreises und des Kuratoriums des Instituts für Bildungsforschung und Bildungsrecht beraten werden. Ferner wird sich die AGFS, der derzeit der VDP-Präsident vorsitzt, des Themas annehmen. Mit Vertretern verschiedener Bundestagsfraktionen hat der VDP zudem Gesprächstermine angesetzt, um über mögliche Alternativen zu diskutieren. Letzte Woche bereits teilte uns die FDP-Bundestagsfraktion mit, dass sie nach Gesprächen mit dem VDP plane, eine Anfrage an die Bundesregierung und eine Kleine Anfrage auf den Weg zu bringen. Wir informieren Sie über weitere Entwicklungen.

Anhang

Im Anhang finden Sie den aktuellen Referentenentwurf in der Fassung vom 28. April 2008 sowie das Anschreiben, welches der Bundesverband am 6. Mai 2008 an relevante Ausschüsse und Abgeordnete des Deutschen Bundestags gerichtet hat. Dieses Anschreiben können Sie sehr gern als Muster verwenden und damit ebenfalls aktiv Ihre/n Abgeordnete/n ansprechen. Über eine kurze Rückmeldung diesbezüglich würden wir uns sehr freuen. In einer weiteren Anlage übersenden wir Ihnen - ebenfalls als Muster - ein Schreiben, welches bereits 2006 von der Bundesgeschäftsstelle zur gleichen Verwendung erstellt worden ist. Mit angehängt an dieses Rundschreiben haben wir Ihnen zudem die Berliner Erklärung, die der VDP im Februar 2008 kommuniziert hat und die noch einmal die Forderungen des Verbands insbesondere hinsichtlich der allgemeinen Zugänglichkeit von Bildung zusammenfasst.